

**Anordnung der Ersatzwahl  
von drei Mitgliedern der Bürgerrechtskommission Rickenbach  
für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024  
an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. Mai 2023**

**Der Gemeinderat von Rickenbach,**

gestützt auf § 23 ff., 123 ff., 153 ff., 158 ff. des Stimmrechtsgesetzes, gestützt auf Art. 15 und 34 der Gemeindeordnung und Art. 2 des Reglements für die Bürgerrechtskommission

*in Erwägung:*

dass Frau Doris Habermacher, (die Mitte), Herr Marcel Auf der Mauer, (FDP) und Frau Marianne Berger-Hüsler, (FDP) als Mitglieder der Bürgerrechtskommission Rickenbach, per 30. Juni 2023 den Austritt aus der Bürgerrechtskommission gegeben haben,

*beschliesst:*

1. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 25. Mai 2023**, findet die **Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Bürgerrechtskommission** für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 statt.
2. Die Wahl erfolgt im Mehrheitswahlverfahren durch die Gemeindeversammlung.
3. Wahlvorschläge, welche vor der Drucklegung eintreffen, werden in der gemeinderätlichen Botschaft abgedruckt. Die Wahlvorschläge sind hierfür bis spätestens 28. März 2023 einzureichen.
4. Der Gemeinderat erstellt anhand der ihm spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich eingereichten Wahlvorschläge eine Kandidatenliste. An der Gemeindeversammlung können mündlich weitere Kandidaten vorgeschlagen werden.
5. Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Rickenbach zivilrechtlichen Wohnsitz hat.
6. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.



6221 Rickenbach, 14. Februar 2023

**GEMEINDERAT RICKENBACH**

Der Gemeindepräsident:



Adrian Häfeli

Der Gemeindeschreiber:



Stefan Huber